

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 1

Rubrik: Oeffentliche freiwillige Armensteuern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle und jede Vermächtnisse sogleich zinstragend zu machen. Zu obiger, im Jahr 1824 der Gemeinde geschenkten Summe wurde noch so viel hinzugelegt, daß man für 1000 fl. meist zweifache Pfandbriefe anschaffen konnte, die schon Martini 1824 der Gemeinde den ersten Zins getragen haben.“

Die Gemeinde Grub erhielt an Vermächtnissen 100 fl. 3 fr.; 89 fl. 3 fr. wurden zur Verfügung der Herren Vorsteher gegeben; 11 fl. an die Schule bestimmt.

In der Gemeinde Leufen betrug die, meist zur Verfügung der Lit. Herren Vorsteher gegebenen Vermächtnisse 309 fl.

Walzenhausen erhielt an's Gemeindgut 316 fl. 33 fr.

In Schwellbrunn wurden an die Armen vergabet 202 fl.

In Wolfhalden wurde eine Summe von 911 fl. 33 fr. vermacht; wovon 470 fl. 21 fr. den Schulen bestimmt sind.

In Wald wurde zur Verfügung der Lit. Herren Vorsteher gegeben 55 fl. 42 fr.

Neuthe erhielt 47 fl.; 9 fl. 3 fr. wurden der Schule bestimmt, das übrige dem vereinigten Kirchen- und Armengut.

Waldstatt zählt an Vermächtnissen 49 fl. 24 fr.; an die Armen 5 fl. 24 fr., das übrige zur Verfügung der Herren Vorsteher.

In Schönnengrund wurden vermacht 340 fl. 42 fr., alles an die Armen.

In Bühler empfing die Schule 79 fl. 48 fr., die Armen 50 fl., das Waisenhaus 100 fl.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 51 fl. 54 fr., im Ganzen 281 fl. 42 fr.

Die ganze Summe der Vermächtnisse in diesen zwölf Gemeinden zusammen ist 4964 fl. 22 fr.

540543

Öeffentliche freiwillige Armensteuern.

Aus dem Ertrage der in den Kirchen gesammelten Steuern kann man keinen sichern Schluß auf den größern

oder geringern Wohlthätigkeitsinn einer Gemeinde machen. Um diesen einigermaßen richtig beurtheilen zu können, müßte man vieles wissen, das theils schwer auszumitteln, theils zu keiner öffentlichen Mittheilung geeignet seyn dürfte. Z. B. den Vermögenszustand einer Gemeinde, die Zahl und das Bedürfnis der Armen, den Ertrag der Privatwohlthätigkeit, die Summe und Verwendung der Abgaben für die Armen u. a. m. Es hat sich daher keine Gemeinde ihrer öffentlichen Armensteuern zu schämen. Jedermann weiß ja, daß ihr Ertrag von den besondern Verhältnissen der Gemeinde abhängt, und jegliche solche Steuer, auch die kleinste, ist, als freiwillige Gabe, aller Ehren werth.

Wir hätten unsern Lesern sehr gerne die vollständige, gewiß sehr erfreuliche Uebersicht dieser Armengaben mitgetheilt, haben aber für diesmal nur aus folgenden Gemeinden bestimmte Auskunft erhalten.

Trogen. Hier sind weder Sonntags- noch Monatssteuern. Die Fest- und Bettagssteuern betragen zusammen 260 fl. 59 fr., die Neujahrsteuer 474 fl. 28 fr.; das Ganze also 735 fl. 27 fr.

Urnäsch. Die Fest-, Bettags- und Neujahrsteuern gaben zusammen 163 fl. (Die Gemeinde hat jetzt nur noch eine Bevölkerung von 1930 Seelen; in den verdienstvollen 80 — 90er Jahren zählte sie fast 2800, und doch fielen damals die freiwilligen Steuern im Durchschnitt um 30 fl. geringer aus. Vierteljährlich bezieht man eine Vermögenssteuer von 1 fl. vom Tausend. Im Jahr 1824 theilte die Armenverwaltung eine Summe von 2073 fl. 20 fr. aus, wovon über 900 fl. an auswärts wohnende Arme versendet werden mußten.)

Grub. Die Monatssteuern betragen 90 fl. 32 fr.; Hochzeitgaben an die Armen 2 fl. 30 fr.; Fest- und Bettagssteuern 123 fl.; im Ganzen 216 fl. 2 fr.

Wald. Monatssteuern 124 fl. 49 fr.; Feststeuern 109 fl. 31 fr.; Neujahrsteuer 437 fl. 2 fr.; im Ganzen 371 fl. 22 fr.

Neuthe. Monatssteuern 57 fl. 3 fr., Fest- und Bettagssteuern 83 fl. 50 fr., Neujahrsteuer 31 fl. 48 fr.; im Ganzen 172 fl. 41 fr. Früher wurde die christliche Liebessteuer für die Armen jeden Sonntag Vormittag, während des Gottesdienstes, durch den Mesmer von Stuhl zu Stuhl mit einem Säcklein eingesammelt. Daher der Name dieser Steuer: Säcklegeld. Diese Art der Einsammlung mußte natürlich die Andacht stören; zudem machte man oft die kränkende Erfahrung, daß falsche Münzen, Knöpfe u. s. w. eingelegt wurden. Dieser kirchliche Unfug wurde aus allzugroßer Anhänglichkeit an das Alte geduldet bis in's Jahr 1821. Damals drangen aber mehrere Vorgesetzte auf Anordnung von Monatssteuern, und ihr Vorschlag wurde angenommen. Den 11. Merz 1821 wurde die erste Monatssteuer unter der Kirchthüre gesammelt, und fortan jeden ersten Sonntag im Monat. Außer der bessern Ordnung in der Kirche hat man nun auch den Vortheil, daß die Monatssteuern jedes Jahr 15 — 20 fl. mehr betragen, als vorher die Sonntagssteuern. Neujahrsteuern sind hier erst seit 1817 gebräuchlich. Vorher durften die Armen am Neujahr von Haus zu Haus gehen, welches nun abgestellt ist. Die erste Neujahrsteuer wurde von den Herren Vorgesetzten durch einen Umgang gesammelt, seitdem aber am Weihnachtsfeste Nachmittags unter der Kirchthüre. So wie diese neue Einrichtung den Leuten nach und nach besser einleuchtet, verbessert sich auch der Ertrag der Steuer. Die von 1824 war um ein bedeutendes die größte.

Waldstatt. Sonntagssteuern 75 fl. 11 fr., Feststeuern 87 fl. 17 fr., Neujahrsteuer 9 fl. 54 fr.; im Ganzen 172 fl. 22 fr.

Schönengrund. Monatssteuern 55 fl. 22 fr., Fest- und Bettagssteuern 114 fl. 4 fr.; im Ganzen 169 fl. 26 fr.

Bühler. Fest- und Bettagssteuern 179 fl. 6 fr. Den Armen wird eine Neujahrsgabe von den Feststeuern gegeben.